

Bau- und Bezirksverwaltung  
Neues Rathaus  
Hauptstraße 1-5  
A-4041 Linz

## Anzeige eines Gastgartens

- auf öffentlichem Grund oder angrenzend an eine öffentliche Verkehrsfläche nach § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994
  - NICHT auf öffentlichem Grund oder NICHT angrenzend an eine öffentliche Verkehrsfläche nach § 76a Abs. 2 Gewerbeordnung 1994
- Zutreffendes ankreuzen

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „\*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

<b>Anzeigende(r):</b>				
1 Bei juristischen Personen, Firmenname mit Rechtsform sowie Angabe mindestens einer vertretungsbefugten Person sowie Firmensitz				
2 Bei natürlichen Personen Wohn- bzw. Geschäftsadresse				
1 Juristische Person/ Personengesellschaften:				
		Kontaktperson im Verfahren:		
2 Natürliche Person (Akad. Grad, Vor- und Nachname)				
Adresse:	Straße und Hausnummer			
	PLZ		Ort:	
Tel. Nr. (Erreichbarkeit)			E-Mail <input type="checkbox"/>	

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Magistrat der  
Landeshauptstadt Linz  
Hauptstraße 1-5  
4041 Linz

bbv@mag.linz.at  
+43 732 7070 3066

linz.at

**EigentümerIn(nen) des Betriebsgrundstückes:**

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

**Standort:**

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*			Einlagezahl*
Grundstücksnummer/n*			

**Beschreibung des Gastgartens:**

Ausmaß in m <sup>2</sup> :	
Anzahl der Verabreichungsplätze:*	
Betriebszeit:*	
Im Gastgarten werden keine Speisen zubereitet (Grillen udgl.)	
Im Gastgarten wird keine Musik dargeboten (Livemusik oder Musikanlage udgl.)	
Bei allen Zugängen zum Gastgarten werden deutlich erkennbare Anschläge, auf denen auf das Verbot des lauten Sprechens, Singens und Musizierens hingewiesen wird, dauerhaft angebracht.	

- Kein Abfallwirtschaftskonzept erforderlich, weil nur die Öffnungszeit geändert wird oder die Gesamtzahl der für den Betrieb benützten Verabreichungsplätze im Wesentlichen gleichbleibt.**

---

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)

**Der Anzeige sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

- Lageplan
- Grundrissplan aus dem die Gastgarteneinrichtungen ersichtlich sind  
(Tische, Sessel, Bänke, Schank, Begrenzungen wie Blumentröge usgl.)

**Anmerkung:** Lageplan und Grundriss sind zwingend nötig, damit die Behörde die Lage des Gartens und vor allem die Anzahl der Plätze beurteilen kann. Dafür reicht für den Grundriss auch eine Handskizze und für den Lageplan zB ein Screenshot des Satellitenbildes von Google Maps, in dem der Garten eingezeichnet / markiert ist.

**HINWEIS:** Um Ihr Verfahren bestmöglich zu beschleunigen, empfehlen wir eine digitale Einreichung per Mail ([bbv@mag.linz.at](mailto:bbv@mag.linz.at)).

**Zusätzliche Erfordernisse bei Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund (das sind meist öffentliche Verkehrsflächen) befinden:**

- Eine Grundeigentümerzustimmung ist beim Gebäudemanagement der Stadt Linz, Abt. Straßenverwaltung ([strv.gmt@mag.linz.at](mailto:strv.gmt@mag.linz.at)) einzuholen.
- Um eine straßenrechtliche Bewilligung ist bei der Bau- und Bezirksverwaltung der Stadt Linz, Abt. Veranstaltungen und Verkehr ([verkehr@mag.linz.at](mailto:verkehr@mag.linz.at)) anzusuchen.

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)